



FOTO: ALEXANDER RUAS/FOLIO

In Schweden sind die Menschen ungeachtet ihres Geschlechts in der Schule, am Arbeitsplatz und zu Hause mit den gleichen Rechten ausgestattet

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER:

Der schwedische Ansatz in Sachen Fairness

Schweden ist eines der Länder, in denen das Prinzip der Geschlechtergleichstellung besonders gut umgesetzt ist. Hier geht man davon aus, dass eine gerechte und demokratische Gesellschaft auf einem ausgeglichenen Macht- und Einflussverhältnis zwischen den Geschlechtern gründet. Ein gut ausgebautes Wohlfahrtssystem erleichtert es Frauen und Männern, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundpfeiler der schwedischen Gesellschaft. Das bedeutet, dass Männer und Frauen in allen Lebensbereichen die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten haben. Alle haben das Recht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und so für den eigenen Unterhalt zu sorgen, Karriere und Familie zu vereinbaren sowie ohne Furcht zu leben, Ausbeutung oder Gewalt ausgesetzt zu werden. Im Global Gender Gap Report von 2010 schneidet Schweden in puncto Gleichstellung der Geschlechter weltweit mit am besten ab. Der vom Weltwirtschaftsforum

erstellte Bericht (siehe www.weforum.org) analysiert die Gleichstellung in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Bildung und Gesundheit.

Gleichstellung in der Schule

Dem so genannten Gender Teaching kommt in schwedischen Vorschulen wachsende Bedeutung zu. Den Kindern soll ungeachtet ihres Geschlechts mit Hilfe entsprechender Unterrichtsmethoden ermöglicht werden, sich zu einzigartigen Individuen zu entwickeln, die alle die gleichen Chancen haben. Die Geschlechtergleichstellung ist ein wich-

tiges Thema, das bereits in der Grundschule immer wieder aufgegriffen und ausgiebig behandelt wird.

Wesentlich mehr Mädchen als Jungen verlassen die weiterführende Schule mit einem Abschluss. Der Frauenanteil unter den Bachelor-Studierenden beträgt rund 60 Prozent, und fast zwei Drittel aller Hochschulabschlüsse werden Frauen verliehen. Erheblich mehr Frauen als Männer nehmen Angebote der Erwachsenenbildung in Anspruch. Bei den Master-Studierenden und Promovierenden ist das Geschlechterverhältnis inzwischen ausgeglichen. ▶

WEITERE INFOS**IM DIENST DER GLEICHSTELLUNG**

In Schweden gibt es mehrere Minister/ Ministerinnen und Gruppen, die für die Themen Gleichberechtigung und Chancengleichheit zuständig sind:

- Die Ministerin für Chancengleichheit koordiniert die Gleichstellungspolitik der Regierung. Alle schwedischen Ministerinnen und Minister sind innerhalb ihres Kompetenzbereichs für Fragen der Gleichstellung verantwortlich.
- Die Abteilung für Gleichstellungsfragen trägt die Verantwortung für die Koordination der Gleichstellungsarbeit und spezieller Projekte der Regierung, die mit Gleichstellungsaspekten zu tun haben, sowie für die Entwicklung von Methoden zur Umsetzung der Gleichstellung. Jede Provinzialverwaltung stellt eine Fachperson für Gleichstellungsfragen an.
- Der Gleichstellungsausschuss kann Arbeitgebern unter Androhung einer Geldstrafe aktive Maßnahmen zur Gleichstellung auferlegen.
- Die Ombudsperson für Diskriminierungsfragen kämpft gegen Diskriminierung und setzt sich für gleiche Rechte und Chancen für alle ein.



FOTO: MARIETTE COLLIN

Agneta Broberg, schwedische Ombudsperson für Diskriminierungsfragen

HÄTTEN SIE'S GEWUSST?**LEBENSERWARTUNG**

Die Lebenserwartung der Einwohner Schwedens steigt weiter. Im Jahr 2010 lag sie bei 83,2 Jahren für Frauen und 79,1 Jahren für Männer.



In Schweden können Mütter und Väter bezahlten Elternurlaub beanspruchen

Elternurlaub

In Schweden wird Eltern im Zusammenhang mit der Geburt oder der Adoption eines Kindes 480 Tage bezahlter Elternurlaub gewährt. Der Großteil des Elternurlaubs wird von Frauen beansprucht; im Jahr 2008 nahmen schwedische Väter rund 20 Prozent. Der Elternurlaub kann monats-, wochen-, tages- oder stundenweise genommen werden. Für

390 Tage beträgt das Elterngeld maximal 910 SEK pro Tag. Für die restlichen 90 Tage beläuft sich die Leistung auf 180 SEK pro Tag. 60 Tage des Elternurlaubs sind nicht von einem auf den anderen Elternteil übertragbar. Der Vater eines Neugeborenen hat zusätzlich Anrecht auf 10 Tage Vaterschaftsurlaub; bei der Geburt von Zwillingen hat er Anspruch auf 20 Urlaubstage. ■

Aus vier Ombudsstellen wurde eine

Im Jahr 2009 wurde ein allgemeines Amt der Ombudsperson für Diskriminierungsfragen etabliert, um das nach verschiedenen Diskriminierungskategorien unterteilte System zu ersetzen. Gleichzeitig wurden die sieben älteren Antidiskriminierungsgesetze gegen ein neues Antidiskriminierungsgesetz ausgetauscht. Diese Änderungen wurden vorgenommen, um den Bürgerinnen und Bürgern einen noch stärkeren und weitergehenden Schutz gegen Diskriminierung zu geben. Zum Schutz gegen Diskriminierung aufgrund von Alter und transsexueller Identität/transsexuellem Ausdruck wurden neue Bestimmungen eingebracht.

Die Ombudsperson für Diskriminierungsfragen überprüft Situationen im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung in Bereichen wie dem Erwerbsleben und dem Schulsystem.

Vor 2009 gab es vier Ombudsleute: die Ombudsperson für Chancengleichheit, die Ombudsperson gegen ethnische Diskriminierung, die Ombudsperson gegen Diskriminierung wegen Behinderung und die Ombudsperson gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung.

Die heutige Ombudsperson für Diskriminierungsfragen überwacht die Einhaltung folgender Gesetze:

1. das Antidiskriminierungsgesetz, das Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, transsexueller Identität/transsexuellem Ausdruck, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung und Alter abdeckt;
2. das Gesetz über die Gleichbehandlung von Studierenden, das die Förderung der Chancengleichheit im Hinblick auf die Zulassungsprozesse zu den Hochschuleinrichtungen behandelt;
3. das Gesetz über das Verbot der Diskriminierung und anderer entwürdigender Behandlung von Kindern und Schülerinnen und Schülern, das sich auch auf Vorschulen, Schulen für Kinder mit geistiger Behinderung und Kinderbetreuungseinrichtungen bezieht;
4. das Elternurlaubsgesetz, bei dem es vor allem um das Verbot geschlechtlicher Diskriminierung geht.

WICHTIGE GESETZE**GESETZ ZUM SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH**

Seit 1974 haben Frauen in Schweden einen Rechtsanspruch auf einen Schwangerschaftsabbruch bis zum Ablauf der 18. Schwangerschaftswoche. Das bedeutet, dass sich eine Frau während der ersten 18 Wochen der Schwangerschaft frei und ohne Angabe von Gründen für einen Abbruch entscheiden kann. Bis zur 22. Schwangerschaftswoche kann ein Abbruch vorgenommen werden, wenn „besondere Gründe“ vorliegen. In solchen Fällen entscheidet das Zentralamt für Gesundheits- und Sozialwesen nach gründlicher Prüfung über die Durchführung.

GESETZ GEGEN DIE VERLETZUNG DER INTEGRITÄT VON FRAUEN

Das Gesetz gegen die Verletzung der Integrität von Frauen trat 1998 in Kraft. Es legt fest, dass die Gewalt und die Ausbeutung, denen eine Frau zum Beispiel durch einen ihr nahestehenden Mann ausgesetzt ist, aufgerechnet wird: Jeder einzelne Schlag und/oder jede einzelne erniedrigende Handlung wird berücksichtigt. Der Straftatbestand der groben Verletzung der Integrität einer Frau wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Jahren geahndet.

GESETZ ÜBER DAS VERBOT DER KÄUFLICHEN ERWERBS SEXUELLER DIENSTLEISTUNGEN

Die gesellschaftliche Haltung gegenüber Prostitution hat einen direkten Einfluss auf die Gleichstellung der Geschlechter. Das 1999 eingebrachte Gesetz über das Verbot des käuflichen Erwerbs sexueller Dienstleistungen kriminalisiert den Kauf sexueller Dienstleistungen. Im Kampf gegen die Prostitution wurde also der Fokus von den Erwachsenen und Kindern, die der Prostitution nachgehen, auf die Freier verschoben. In der Folge ging nicht nur die Straßenprostitution dramatisch zurück; der Kauf sexueller Dienstleistungen verliert auch immer mehr an gesellschaftlicher Akzeptanz. Die schwedische Politik auf diesem Gebiet trug maßgeblich zu Veränderungen in anderen Ländern bei.



Schweden ist eines der wenigen Länder, in denen der Kauf sexueller Dienstleistungen verboten ist



FOTO: NICHOLAS DÖBLING/JOHNER

In Schweden steigt der Anteil der Frauen in Führungspositionen

Frauen und Männer im Arbeitsleben

Schweden hat in Sachen Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz viel erreicht.

Das Antidiskriminierungsgesetz umfasst zwei wichtige Abschnitte, die die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz behandeln: Arbeitgeber in Schweden sind gehalten, sich aktiv und zielgerichtet für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern einzusetzen. Außerdem verbietet das Gesetz die Diskriminierung und verpflichtet die Arbeitgeber, Schikanen am Arbeitsplatz zu verfolgen und Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmer oder Arbeitssuchende, die Elternurlaub haben, genommen haben oder nehmen werden, nicht benachteiligen.

Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen können in Schweden weitgehend durch Faktoren wie Berufswahl, Sektoren-/Branchenzugehörigkeit, Stellung, Arbeitserfahrung und Alter erklärt werden. Doch es gibt auch un gerechtfertigte Entgeltunterschiede, die sich nicht durch die genannten Faktoren, sondern wohl nur durch das Geschlecht erklären lassen. Unter Berücksichtigung des Einflusses der Faktoren der geschlechtsspezifischen Berufswahl und der Arbeitsmarktsegregation beträgt das monatliche Entgelt der Frauen in Schweden durchschnittlich 94 Prozent dessen der Männer. In der Privatwirtschaft sind die Entgeltunterschiede am stärksten ausgeprägt.

Wirtschaftliche und politische Macht

Die schwedische Gleichstellungspolitik hat zwei Stoßrichtungen: Sie soll sicherstellen, dass Macht und Ressourcen gerecht zwischen den Geschlechtern verteilt sind, und sie soll die Voraussetzungen schaffen, die Frauen und Män-

nern die gleiche Macht und die gleichen Chancen geben.

In Schweden steigt der Anteil der Frauen in Führungspositionen kontinuierlich. 2009 entfielen 25 Prozent der Führungspositionen in privaten Aktiengesellschaften (mit mehr als einem Beschäftigten, Geschäftsführung ausgenommen) auf Frauen. Das entspricht einer Zunahme um 16 Prozentpunkte seit 1990. Auch der Frauenanteil in den Vorständen börsennotierter Unternehmen steigt. Er kletterte von 6 Prozent im Jahr 2002 auf 22 Prozent im Jahr 2009. Im öffentlichen Sektor sind die Zahlen höher. Frauen haben 52 Prozent der Chefpositionen in Gemeinden, Provinziallandtagen und Staat inne. 45 Prozent der Abgeordneten im Schwedischen Reichstag sind weiblich, und 46 Prozent der Ministerposten entfallen auf Frauen.

Gender Mainstreaming

Der Begriff Gender Mainstreaming wurde 1997 von den Vereinten Nationen geprägt und bezeichnet die Bemühungen, die Perspektive der Geschlechtergleichstellung in die Arbeit der Regierungsbehörden auf allen Ebenen zu integrieren. Bei diesem Ansatz wird die Gleichstellung der Geschlechter nicht als isoliertes Thema betrachtet, sondern als kontinuierlicher Prozess.

Auf EU-Ebene ist die Generaldirektion Justiz für Fragen der Geschlechtergleichstellung und des Gender Mainstreaming verantwortlich. Der Auftrag der Direktion Gleichstellung ist es, politische Entwicklungen ►

GESCHICHTE

Um 1250 Reichsverweser Birger Jarl erlässt ein Gesetz gegen die Gewalt gegenüber Frauen; es verbietet Vergewaltigung und Frauenraub.

1921 Frauen erhalten das aktive und passive Wahlrecht.

1921 Die ersten fünf Frauen gewinnen Sitze in der Regierung: Kerstin Hesselgren, Elisabeth Tamm, Agda Östlund, Nelly Thüring und Bertha Wellin.

1965 Als erstes Land der Welt erhält Schweden ein Gesetz, das die Vergewaltigung in der Ehe verbietet.

1972 Die Haushaltsbesteuerung wird abgeschafft.

1974 Die Elternversicherung wird eingeführt.

1975 Ein neues Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch tritt in Kraft.

1980 Das schwedische Thronfolgegesetz wird geändert; ungeachtet seines Geschlechts erbt das erstgeborene Kind des Königspaares den Thron.

1980 Die Kanzlei der Ombudsperson für Chancengleichheit wird etabliert.

1998 Das Gesetz gegen die Verletzung der Integrität von Frauen tritt in Kraft.

1999 Das Gesetz über das Verbot des käuflichen Erwerbs sexueller Dienstleistungen tritt in Kraft.

2002 Der Elternurlaub wird auf 480 Tage verlängert, wobei 60 der Tage, an denen Elterngeld gewährt wird, nicht von einem auf den anderen Elternteil übertragbar sind.

2004 Die Regierung beschließt, einen Aktionsplan zum Gender Mainstreaming in der Kanzlei der Ministerien zu implementieren.

2005 Eine neue Gesetzgebung im Zusammenhang mit Sexualverbrechen unterstreicht das uneingeschränkte Recht des Individuums auf sexuelle Integrität und Selbstbestimmung noch deutlicher.

2009 Ein neues Antidiskriminierungsgesetz ersetzt die sieben älteren Antidiskriminierungsgesetze.

► voranzutreiben und zu koordinieren, mit denen Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung bekämpft werden. Diese Direktion soll auch im Hinblick auf Fragen der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sensibilisieren.

Detaillierte Statistiken

In Schweden werden alle offiziellen statistischen Angaben geschlechtsspezifisch gesammelt, analysiert und präsentiert. Quantitative Gleichstellung bezeichnet eine zahlenmäßige Parität (50/50) zwischen den Geschlechtern in allen Gesellschaftsbereichen. Unter qualitativer Gleichstellung versteht man, dass bei den gesamtgesellschaftlichen Verbesserungsbemühungen die Kenntnisse und Erfahrungen der Männer als auch der Frauen berücksichtigt und genutzt werden. ■



FOTO: HOKI FJUNEBILDARKIVET/SE

In Schweden ist Diskriminierung am Arbeitsplatz gesetzlich verboten

Gewalt gegen Frauen

Im Jahr 2010 wurden rund 27 000 Fälle von männlicher Gewalt gegenüber Frauen registriert. Die Zahl der gemeldeten Fälle stieg in den vergangenen Jahren, weil immer mehr Frauen ihre Stimme erheben. Die Gesetzgebung in diesem Bereich wurde Anfang der 1980er Jahre dahingehend geändert, dass die Frauen eine Anschuldigung nicht zurückziehen können.

Frauen, die Hilfe benötigen, können sich an den Schwedischen Verband der Frauenhäuser, an die Organisation der Frauen- und Mädchenhäuser in Schweden (Roks) oder auch an eines der unge-

fähr 130 Frauenhäuser im ganzen Land wenden.

Andere Organisationen, die sich mit Fragen der Gewalt gegen Frauen beschäftigen, sind das Nationale Wissenszentrum zur Gewalt von Männern gegen Frauen (NCK) mit Standort an der Universität Uppsala und die Nationale Kooperationsstelle zum Bereich Gewalt gegen Frauen, ein Informationszentrum, das Fakten zur Wissensentwicklung liefert und auch auf praktischer Ebene mit der Gewaltproblematik arbeitet.

Nützliche Links

- www.allakvinnorshus.org Frauenhaus Alla Kvinnors hus
- www.do.se Ombudsperson für Diskriminierungsfragen
- www.forsakringskassan.se Schwedisches Sozialversicherungsamt
- www.genus.se Schwedisches Sekretariat für Gender-Forschung
- www.kvinnofrid.se Nationale Kooperationsstelle zum Bereich Gewalt gegen Frauen
- www.kvinnofridslinjen.se Hotline für Frauen, die Opfer von Bedrohung, Gewalt oder sexueller Belästigung wurden
- www.kvinnojour.com Schwedischer Verband der Frauenhäuser
- www.nck.uu.se Nationales Wissenszentrum zur Gewalt von Männern gegen Frauen
- www.roks.se Roks, Organisation der Frauen- und Mädchenhäuser in Schweden
- www.scb.se Gleichstellungsstatistik des Schwedischen Statistischen Zentralamts
- www.sweden.gov.se Schwedisches Ministerium für Integration und Chancengleichheit
- www.wombri.se Women's Business Research Institute

Herausgegeben vom
Schwedischen Institut
November 2011 TS 8
Weitere Tatsachen finden Sie auf
www.sweden.se

SI.
Swedish Institute.

Copyright: Vom Schwedischen Institut auf www.sweden.se veröffentlicht. Alle Inhalte sind durch das schwedische Urheberrechtsgesetz geschützt. Mit Ausnahme von Fotos und Illustrationen sind Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Veröffentlichung oder Sendung des Textes in allen Medien für nichtgewerbliche Zwecke und unter Hinweis auf www.sweden.se gestattet.

Das Schwedische Institut (SI) ist eine staatliche Behörde, die damit betraut ist, im Ausland das Interesse an und das Vertrauen zu Schweden zu erhöhen. Durch strategische Kommunikation und Austausch in den Bereichen Kultur, Ausbildung, Wissenschaft und Wirtschaft fördert das SI internationale Kooperationen und dauerhafte Beziehungen zu anderen Ländern.

Weitere Informationen über Schweden: auf www.sweden.se, über die schwedische Botschaft bzw. das schwedische Konsulat in Ihrem Land oder über das Schwedische Institut, Box 7434, SE-103 91 Stockholm, Schweden
Tel.: +46 8 453 78 00, E-Mail: si@si.se
www.si.se, www.swedenbookshop.com